

Kalkar, 01.09.1988

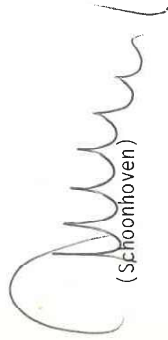
An das  
Stadtmitt 60 -A -A  
-z.Hd. Herrn Cornelissen  
im Hause  
=====

Festsetzung von Kanalschlußbeiträgen  
Johannes Peters, Kirchfeld 21, 4192 Kalkar

Herr Peters wurde mit Kanalschlußbeiträgen veranlagt. Als Berechnungsmaßstab wurde ein Vollgeschoß angesetzt, da lt. Baugenehmigung des Kreises Kleve das Wohnhaus mit nur einem Vollgeschoß geplant werden durfte.

Nach dem z.Zt. gültigen Bebauungsplan darf in diesem Gebiet zweigeschossig gebaut werden.

Ich bitte deshalb um Mitteilung, wenn in Zukunft das Wohnhaus auf zwei Vollgeschosse ausgebaut werden sollte. Es erfolgt dann eine Nachveranlagung der Kanalschlußbeiträge.

  
(Schnoohoven)

An die  
Stadtverwaltung

*Kolke*

Vom Antragsteller in doppelter Ausfertigung  
einzureichen

A n t r a g

auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über  
Grunderwerbsteuerbefreiung für den Wohnungsbau in der Fassung vom  
19. Juni 1958 (GV.NW. S. 282)

Ich - Mir ..... Eheleute Johannes Peters ..... als Bauherr -  
hab(e)n) auf ~~Grundstück~~ Grundstück - Erbbaurecht .....  
Gemarkung ~~Häuser~~ Flur ..... Nr. 406 ..... qm groß  
Gemarkung ..... Flur ..... Nr. ..... Band ..... Blatt .....  
- Erbbau - Grundbuch von Höringel ..... qm,  
Grundstücksgröße 6,56 ..... qm, davon bebaute Fläche ..... qm,  
ein Wohngebäude errichtet ~~zweckmäßig~~ ~~zweckmäßig~~  
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Eintragung des Grundstückserbes - Erbbaurechts in das Grundbuch  
(§ 9 GRedtD und § 189 d. AO) wurde erteilt vom Finanzamt Köln  
am 2.1.1968 ..... Überwachungsliste .....  
an .....  
Angeben über das Gebäude

- I. Nur ausfüllen bei Neubauten und Wiederaufbauten
    1. Anrechenbare Grundfläche aller Räume des Gebäudes (Wohnfläche und gewerblich genutzte Fläche) ..... 159,36 qm
    2. davon - als steuerbegünstigte Wohnfläche anerkannt - und - öffentlich geförderte Wohnfläche ..... 159,36 qm  
= 100 ..... % der anrechenbaren Grundfläche aller Räume des Gebäudes.
  - II. Nur ausfüllen bei Wiederherstellung beschädigter Gebäude
    1. Schadensgrad vor Wiederherstellung des Gebäudes ..... qm
    2. Anrechenbare Grundfläche aller Räume des Gebäudes (Wohnfläche u. gewerblich genutzte Fläche) ..... qm
      - a) vor Beschädigung des Gebäudes ..... qm
      - b) nach Wiederherstellung des Gebäudes ..... qm
    - davon neugeschaffene Grundfläche ..... qm
    - steuerbegünstigte - und - öffentlich geförderte - Wohnfläche ..... qm
    - = ..... % der neugeschaffenen anrechenbaren Grundfläche aller Räume des Gebäudes
  - III.
    1. Mit der Bebauung des Grundstücks wurde begonnen am .....
    2. Das Gebäude wird bezugsfertig am .....
    3. Der Bescheid über die Bewilligung öffentlicher Baulandlehnen wurde erteilt  
von ..... am ..... unter dem Aktenzeichen .....
    4. Der Bescheid über die Anerkennung von Wohnungen als steuerbegünstigte Wohnungen wurde erteilt  
von Stadtverwalter Kolke am 24.02.1968 unter dem Aktenzeichen III 2 - 662/64
- Es wird die Ausstellung einer Bescheinigung beantragt, daß die Voraussetzungen für die Grunderwerbsteuerbefreiung erfüllt sind. Auf die vorliegenden Unterlagen bei der für die Erteilung des Anerkennnisses gem. § 83  
II. WobauG zuständigen Behörde wird Bezug genommen.
- Kolke* ..... den 27.1.1968  
*J. Peters* .....

Stadt Kléve Kalkar  
Der Stadtdirektor  
~~111/60/~~ III/2 671.10

Kalkar  
419 Kléve, den 10.7.1973.....

Nicht vom Antragsteller  
auszufüllen

1/ An das  
Finanzamt  
-Gründerwerbsteuerstelle-

419 K l e v e  
Postfach

B e s c h e i n i g u n g  
Gemäß § 2 Abs 2 des Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefrei-  
ung für den Wohnungsbau in der Fassung vom 19. Juni 1958  
(GV. N/ S. 282)

Die vorstehenden Angaben wurden an Hand der amtlichen Unter-  
lagen geprüft. Ihre Richtigkeit wird hiermit bescheinigt.  
Anderungen - waren nicht erforderlich - sind in rot vermerkt.

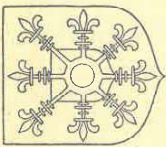
Die Voraussetzungen für die Grunderwerbsteuerbefreiung sind  
damit gegeben. Es handelt sich um eine Kleinsiedlung - länd-  
liche Hebensiedlung.

Bemerkungen: --

2.) Zu den Bauakten

I.A.

10



Kleve, den 14. Januar 1970  
Fernsprecher 50 11  
Nebenstelle: 382  
Fernschreiber 0811 857

Ausfertigung für Stadt *Nollas*

Gegen ~~Erweiterung~~  
Einschreiben

## BAUSCHEIN - Nachtrag 2

NR. .... 2.101/68 .....



Herrn - ~~Emmerich~~ Johannes Peters  
in 4191 Kalkar-Hönepel Nr. 65

wird hiermit auf Antrag - unbeschadet der privaten Rechte Dritter - die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in Kalkar-Hönepel

Gemarkung Hönepel Flur 5 Flurstück 106

das in den beiliegenden als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Baubeschreibung, Zeichnungen und Berechnungen) dargestellte Bauvorhaben **Neubau eines Wohnhauses mit Pkw-Garage (Abfertigung) - Einfriedigung** - auszuführen.

Vor der (00) Bestimmung (00) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - § 34 Nr. 1 - V. 1962

25. 6. 1962 (GV. NW. S. 373)

-in §

wird - werden - hiermit Ausnahme(n) gestattet.

-in §

ist durch besonderen rechtskräftigen Bescheid Befreiung

erteilt worden.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Gemeinde

wird eine Ausnahme / Befreiung erteilt.

**Wird dabei der obigen Bauaufsichtsbehörde gefälliger Baukastenverzeichnisse vorzulegen einzuweisen**

Bei der Ausführung des Bauvorhabens sind besonders zu beachten:

A) Rechtsvorschriften:

1. Die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und die hierzu ergangenen Rechtsverordnungen.
2. Die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO -) vom 23. Juli 1962 (GV. NW. S. 509).
3. Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429).
4. Die nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise.
5. Die von der obersten Baubehörde des Landes Nordrhein-Westfalen eingeführten technischen Baubestimmungen des Deutschen Normenausschusses (insbesondere die Normvorschriften für Wärme-, Brand- und Schallschutz).
6. Das Merkblatt für Bauherren über die gesetzliche Unfallversicherung der bei Bauarbeiten beschäftigten Personen.

B) Bedingungen, Auflagen, Hinweise:

1. Die in die Bauvorlagen in "grün" eingetragenen besonderen Bedingungen und Prüfungsbeimerkungen sind genau zu beachten.
2. Die Verblendung ist in Form und Farbe dem Wohnhaus anzupassen.

Hinweis

Dieser Bauschein-Nachtrag mit seinen Anlagen hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Bauschein Nr. B 101/68 vom 25. April 1968.

Der Bauschrein und die genehmigten Bauvorlagen dürfen nicht voneinander getrennt und müssen vom Baubeginn an auf der Baustelle bereitgehalten werden. Den mit der Überwachung von baulichen Anlagen beauftragten Dienstkraften der Bauaufsichtsbehörde ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in den Bau-schein, in die Bauscheinanlagen und in alle sonstigen mit der Durchführung des Bauvorhabens zusammen-hängenden Unterlagen zu gewähren.

Der Ausführungsbeginn des genehmigten Vorhabens und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 3 Monaten ist der Bauaufsichtsbehörde mindestens 1 Woche vorher schriftlich mitzuteilen.

Vor Baubeginn hat der Bauherr der Bauaufsichtsbehörde die Namen des verantwortlichen Bauleiters und der Fachbauleiter und während der Bauausführung einen Wechsel dieser Personen mitzuteilen; die Mitteilung ist von den Bauleitern, bei einem Wechsel von den neuen Bauleitern, mit zu unterschreiben.

Bei der Ausführung des Vorhabens hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Vor-habens und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers, des verantwortlichen Bauleiters und der Bauunternehmer enthalten muß, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.

Die Bauteile sind so einzurichten, daß bauliche Anlagen ordnungsgemäß errichtet, geändert oder abge-brochen werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen; insbesondere müssen Gerüste betriebsicher und mit den nötigen baulichen Schutzvorrichtungen versehen sein.

Bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sind nur Baustoffe und Bauteile zu verwenden sowie Bau-arten anzuwenden, die den Anforderungen der Bauordnung und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften entsprechen.

Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, von den genehmigten Bauvorlagen abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung vor ihrer Ausführung anzuzeigen und für sie die Baugenehmigung nach-zusuchen.

Auch nach Erteilung der Baugenehmigung können Anforderungen gestellt werden, um bei der Genehmigung nicht voraussehbar gewesene Gefahren oder unzumutbare Belästigungen von der Allgemeinheit oder den Benutzern der baulichen Anlage abzuwenden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Benutzung der baulichen An-lage bis zur Erfüllung dieser Anforderungen eingeschränkt oder untersagt werden.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 30.3.1957 (BGBl. I S. 315) ist zu beachten.

Bei der oben bezeichneten Baugenehmigungsbehörde sind, unter Verwendung der beigefügten Vordrucke, schrift-lich zu beantragen:

- a) Vor Baubeginn, die Absteckung der Straßenbegrenzungslinien (Fluchtlinien), der Baulinien, die Festlegung der Grundrißfläche und die Angabe der Sockelhöhe.
- b) Die Sockelabnahme, sobald die Ecken der baulichen Anlage angelegt worden sind.

Die R o h b a u a b n a h m e ist - erforderlich.

Sie ist schriftlich - unter Verwendung des beigefügten Vordruckes - bei der oben bezeichneten Bauaufsichts-behörde zu beantragen, sobald der Bau in seinen Mauern, Gewölbem, Stahl- und Betonkonstruktionen, Balken-lagen und Dachendeckungen fertiggestellt ist. Die Dachendeckung darf hierbei eine vorläufige sein.

Bei der Rohbaubahme müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Standsicherheit wesentlichen Konstruktionen soweit offen liegen, daß die Abmessungen geprüft werden können. Mit dem Innen-ausbau und der Putzarbeit darf erst nach der Rohbaubahme oder Teilabnahme begonnen werden.

Eine Teilabnahme einzelner Teile, insbesondere der Eisenkonstruktion der Treppen, ist zulässig.

Sie wird vorgeschrieben für

Der beabsichtigte Beginn der Stahlbetonarbeiten ist der oben bezeichneten Bauaufsichtsbehörde 48 Stunden vorher schriftlich anzuzeigen. Die Einhaltung der Frist ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienstgeschäfte unbedingt notwendig.

- Dem Antrag auf Rohbaubahme ist eine Bescheinigung des Bezirkschornsteinfegermeisters über die Tauglich-keit der Schornsteine beizufügen. -

Die Schlußabnahme ist - jetzt - erforderlich.

Sie ist schriftlich - unter Verwendung des beigefügten Vordruckes - bei der oben bezeichneten Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Vor Aushändigung des Schlußabnahmescheines darf die bauliche Anlage nicht benutzt werden.

Dem Antrag auf Durchführung der Schlußabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirkschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine einschli. der Anschlüsse beizufügen. -

Eine Teilschlußabnahme ist zulässig.

Für jede Wiederholung eines fruchtlos verlaufenen Abnahmetermins wird eine zusätzliche Gebühr nach der Verwaltungsgebühreordnung für das Land Nordtheln-Westfalen vom 19. 12. 1961 erhoben.

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichem Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.

Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn. Wechsell der Bauherr so hat der neue Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Bauordnung (BauONW), gegen die sonstigen im Zusammenhang mit diesem Gesetz stehenden Rechtsvorschriften und gegen die Bedingungen und Auflagen dieser Baugenehmigung sind Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 101 Abs. 3 der Bauordnung kann die Ordnungswidrigkeit bei Vorsatz mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- DM bei Fahrlässigkeit bis zu 5.000,- DM geahndet werden.

Bemerkungen:

Die Gebühren für diesen Bauschein einschli. einmaliger Rohbau- und einmaliger Schlußabnahme betragen

30,00 DM

- DM

30,00 DM

Gesamtgebühr:

Hinzu kommt eine Befreiungsgebühr von

Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen bei der Kreiskasse des ~~Landes~~ Kreises Kleve oder auf deren Konto Nr. 65 bei der Kreissparkasse Kleve unter Verwendung des beiliegenden Zahlscheines einzuzahlen bzw. zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid sowie gegen die Festssetzung der Gebühr kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Bauaufsichtsbehörde einzuzeigen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Soweit der Widerspruch sich auf die Festssetzung und die Höhe der Gebühren bezieht, hat er nach § 80 Abs. 2 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. 1. 1960 (BGBl. I S. 17) keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrage:



Stadt Kalkar  
Der Stadtdirektor

Az.: III/2-662/21  
(bei allen Eingaben anzugeben)

4192 Kalkar, den 24.10.1972  
(Ort, Datum)

die Bauakte  
Ausfertigung für den Ausgabestab

An  
Herrn Johannes Peters

**Bescheid**  
Über die Anerkennung von Wohnungen  
als steuerbegünstigte Wohnungen

nach §§ 82 und 83 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes  
(Wohnungsbaugesetz) - II. WobauG - in der Fassung vom  
1. September 1965 (BGBl. I S. 1616), zuletzt geändert durch das Gesetz zur  
- Vermeidung des Verlustes von Wohnraum -  
- Wohnungsbau und Familienheimbesitz -  
(Wohnungsbaugesetz) vom 27. September 1965 (BGBl. I S. 271),  
erl. Grund des Bundesrates vom 27. September 1965 (MBl. NW S. 206/207) und  
Nordrhein-Westfalen vom 27. September 1965 (MBl. NW S. 206/207) sowie  
3077), zuletzt geändert durch Artikel des Ministers für Landesplanung, Wohn-  
raum- und öffentliche Arbeiten vom 18. März 1964 (MBl. NW S. 557/  
StBl. NW 257)

4192 Kalkar 1  
Kirchfeld 21

Nach dem am 14. Januar 1970 unter Az. B 101/68 genehmigten/gesetzten  
auftragsgemäß zur Genehmigung vorliegenden Bauplan ~~22222~~ wurden auf dem Grundstück

4192 Kalkar 1, Kirchfeld 21

(Ort, Straße, Nr.)

Grundbuch/Einkaufsprotokoll von Dünnspeil Bond --- Blatt 0100

Grundstückseigentümer Hebeleute Johannes Peters

wohnhaft in: 4192 Kalkar 1, Kirchfeld 21

folgende Wohnungen neu geschaffen und veräußert am 1.9.1969 bezugsfertig: 1)

	Stochwert (f. M. - I.)	Wohnfläche qm	Stochwert (f. M. - I.)	Wohnfläche qm	Wohnfläche qm
1. Erdgeschoss		100,65		8.	15.
2. Obergeschoss		58,71		9.	16.
3.				10.	17.
4.				11.	18.
5.				12.	19.
6.				13.	20.
7.				14.	21.
				qm insgesamt	<b>159,36</b>

Tag der Antragstellung 11.9.1972

Die Wohnung(en) wird (werden) mit Wirkung ab 1.9.72 als steuerbegünstigte Wohnung(en) nach den  
§§ 82 und 83 des II. WobauG anerkannt. Zu den oben unter Nr. 1 u. 2 aufgeführten Wohnungen gehört ~~keine~~  
eine Garage.)

Bei Annahme eines verlorenen Zuschusses besteht eine Rückerstattungspflicht nach Artikel VI des Gesetzes zur Änderung des  
Zweiten Wohnungsbaugesetzes, anderer wohnungsbaurechtlicher Vorschriften und über die Rückerstattung von Baukostenzu-  
schüssen vom 21. Juli 1961 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Schlußtermins für den Abbau  
der Wohnungszwangswirtschaft und über weitere Maßnahmen auf dem Gebiete des Mietpreises vom 24. August 1965  
(BGBl. I S. 669).

Der Anerkennungsbescheid wird widerrufen, wenn die Wohnung(en) nicht mehr den Vorschriften des § 82 II. WobauG über die  
zuzulässige Wohnfläche oder die zulässige Benutzung entspricht — entsprechen.)  
Dieser Anerkennungsbescheid ist nach § 93 Abs. 2 II. WobauG im Verfahren über die Gewährung der Grundsteuervergünstigung  
in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht verbindlich und unterliegt nicht der Nachprüfung durch die Finanzbehörden und Finanz-  
gerichte.

Dieser Bescheid wird hinsichtlich der Steuervergünstigung erst wirksam, wenn er dem zuständigen Finanzamt vorgelegt wird.  
Rechtsmittelbelehrung  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen als Rechtsbehelf der Widerspruch zu, den Sie innerhalb eines Monats, vom Tage der Zu-  
stellung an gerechnet, bei der Anerkennungsbehörde in doppelter Ausfertigung oder mündlich zur Niederschrift einlegen kön-  
nen (§ 70 der Verwaltungsverfahrensgesetz - VwGO - vom 21. Januar 1960 - BGBl. I S. 17 / Abschnitt 31 des RdErlasses des  
Innenministers NW vom 21. Dezember 1960 - MBl. NW 1961 S. 71 -).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten verstreut werden sollte, so würde dieses Verschulden  
Ihnen zugerechnet werden. Es würde eine Mehrfläche nach § 82, Ziffer 2, Abs b Zweites  
Wohnungsbaugesetz zur angemessenen Berücksichtigung eines beruflichen Bedürf-  
nisses gewährt

*Adamin*

Betr.: Errichtung einer Einfriedigung zum Wohnhaus des Herrn Joh.  
Peter, Hönnepel.

B a u b e s c h r e i b u n g

Der Bauherr beabsichtigt an seinem Wohnhaus eine Einfriedigung zu erstellen.

Die Fundamente werden frostfrei gegründet, in B 80 betoniert. Die Einfriedigungswand soll aus Verblendsteinen, 60 cm hoch, erstellt und mit Natursteinplatten abgedeckt werden.

Genehmigt

Kleve, den 17.1.70

Kreis Kleve  
Der Oberkreisdirektor  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
im Auftrage:

Der Bauherr:

Joh. Peter

Kreisoberbaurat

H. Bier

Altkalkar, den 23. 12 1969

aufgestellt: Bi/Ar

NACHTRAG 2  
Geprüft - Baureg. Nr. 101/68.  
- Untere Bauaufsichtsbehörde -  
Kleve, den 17.1.1970

W. Müller  
techn. Kreisangestellter

**STADT KALKAR**

Der Stadtdirektor

4192 KALKAR (Ndrh), den 9. Januar 1970  
Postfach 1140 · Fernsprecher Kalkar \* (02824) 2048

Az.: -III/1-6-671.10/6

1. erl.  
An den

Oberkreisdirektor

419) K l e v e

Betr.: Nachtrag zum Bauantrag des Herrn Joh. Peters, Kalkar-Hönnepel, Nr. 67/I  
hier: Errichtung einer Einfriedigung

Der obige Bauherr beabsichtigt, sein mit einem Wohnhaus bebauten Grundstück  
im Ortsteil Hönnepel, Gemarkung Hönnepel, Flur 5, Parzelle 106 einzufriedi-  
gen.

Gem. Ziffer 11 der Hinweise im Bauschein Nr. B 101/68 vom 25. 4. 68 über-  
reiche ich Ihnen als Anlage den erforderlichen Bauantrag in 3-facher Aus-  
fertigung.

Gegen die Errichtung der Einfriedigung bestehen von Seiten der Stadt Kal-  
kar keine Bedenken.

1 geh. Anlage

2. Z. d. A.

Bankkonten: Kreissparkasse Kalkar 50085 · Volksbank Kalkar 00/05 · Postsparkamt Köln 49506